



Netzkostenbeiträge Strom

Für neue und vergrösserte Anschlüsse an das 400 V Netz der EWM AG

gemäss VR-Beschluss vom 14. August 2009, gültig ab 1. Januar 2010

pro Anschluss	Grundgebühr	5'000.00 CHF
	Leistungsgebühr pro Ampere	157.00 CHF/A

1. Bemessung

- 1.1 Massgebend für die Bemessung des Netzkostenbeitrages ist die Grösse der Anschluss-sicherung. Diese wird mit der Installationsbewilligung der Anlage von der EWM AG festgelegt.
- 1.2 Bei einer Vergrösserung der Anschlusssicherung wird die Leistungsgebühr auf der zusätzlich installierten Leistung des Anschlusses erhoben.
- 1.3 Bei einer Verkleinerung der Anschlusssicherung werden keine Gebühren erhoben oder zurückerstattet.
- 1.4 Bei Liegenschaften, welche im Rahmen eines Quartierplanverfahrens erschlossen wurden und die Erschliessungskosten mitgetragen haben, reduziert sich der Netzkostenbeitrag auf 50% des normalen Satzes.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitungen sind im Netzkostenbeitrag nicht enthalten und werden separat verrechnet.
- 2.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Versorgung fester Kunden mit Strom) der EWM AG.
- 2.3 Die Preise werden zusätzlich mit 8.0% MWST belastet.

3. Rechnungsstellung, Zahlung und Fälligkeit

- 3.1 Der Netzkostenbeitrag wird von der EWM AG in der Regel mit der Bestimmung der Grösse der Anschlusssicherung in Rechnung gestellt.
- 3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto nach Erhalt der Rechnung. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss AGB berechnet. Dieser wird samt den Mahnspesen mit der nächsten Abrechnung belastet.